



KIRCHE IN NOT

ACN DEUTSCHLAND

SPUREN DES GLAUBENS



NACHLASSRATGEBER VON KIRCHE IN NOT

PÄPSTLICHE
STIFTUNG



Inhalt



Hinterlassen Sie Spuren des Glaubens!.....	3
Warum den Nachlass regeln?	4
Ein Vermächtnis hinterlässt Spuren	5
So wirken testamentarische Zuwendungen an KIRCHE IN NOT	6
Warum ein Testament wichtig ist	8
Ein gültiges Testament	10
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung	11
Vermächtnisse und Auflagen	14
Aufbewahrung des Testaments.....	16
Ändern des Testaments	17
KIRCHE IN NOT – wer wir sind und wie wir helfen	18
Die nächsten Schritte	20
So können wir Sie unterstützen	21
Ihre Ansprechpartner	22
Unvergessen	23

Fotos: Ismael Martinez Sanchez/KIRCHE IN NOT (Cover, S. 5, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 20, 23),
KIRCHE IN NOT (S. 2, 3, 4, 6, 7, 17, 18, 19, 21, 22), Jaco Klamer/KIRCHE IN NOT (S. 7),
Emeric Fohlen/KIRCHE IN NOT (S. 24)

Aktualisierte, überarbeitete Neuauflage. Stand: März 2025.
Rechtliche Änderungen vorbehalten.



HINTERLASSEN SIE SPUREN DES GLAUBENS!

Der Tod hat nicht das letzte Wort. Das ist die Frohe Botschaft, die uns Jesus Christus mitgegeben hat. Wir müssen also keine Berührungsängste haben vor der Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit, mit dem eigenen Tod. Er wird kommen, für jeden von uns, und er ist nicht das Ende.

Das letzte Wort haben wir selbst. Mit unserem Lebenswerk setzen wir Zeichen für diejenigen, die mit uns leben und für die, die nach uns kommen. Und wir haben die Chance, etwas zu bewirken, auch über unser eigenes Leben hinaus. Dieser Ratgeber soll Ihnen Impulse und konkrete Hilfen bieten, wenn Sie sich mit Ihrem letzten Wort – Ihrem Nachlass – beschäftigen möchten.

Wer seinen Letzten Willen festhält, kann ganz bewusst Spuren hinterlassen. Sie können die Menschen versorgen, die Ihnen am nächsten stehen, und auch andere bedenken, die Ihnen etwas bedeuten. Mit einem Testament haben Sie auch die Möglichkeit, Anliegen zu unterstützen, die Ihnen am Herzen liegen. Vermächtnisspenden zugunsten von KIRCHE IN NOT hinterlassen Spuren des Glaubens. Sie tragen zur Zukunft der Kirche bei, unterstützen verfolgte Christen und sorgen mit dafür, dass Priester ausgebildet und Kirchen gebaut werden, damit der Glaube lebt.

Spuren des Glaubens, Zeichen der Liebe: All dies bleibt, wenn wir selbst gegangen sind. Und so können sich auch unsere Angehörigen trösten mit der Gewissheit: Der Tod hat nicht das letzte Wort.

Pater Anton Lässer CP

Kirchlicher Assistent von KIRCHE IN NOT (ACN) International



WARUM DEN NACHLASS REGELN?

Es ist ein gutes Gefühl, vorbereitet zu sein – und es ist schön, wenn man die Dinge nach den eigenen Vorstellungen gestalten kann. Das gilt auch für den Nachlass, also für die Frage: Was bleibt von mir, wenn ich gehe? Wie ordne ich meine Angelegenheiten, wie Sorge ich vor, was möchte ich wem hinterlassen?

Bei der Nachlassregelung geht es nie nur darum, Geld zu verteilen. Es geht nicht nur um materiellen Besitz, sondern auch um ideelle Werte. Das besondere Erbstück, die bedeutsame Erinnerung, die vielen Zeichen für gemeinsam Erlebtes – all dies soll dort ankommen, wo Sie es in guten Händen wissen. Damit schaffen Sie über Ihre Lebenszeit hinaus eine Verbundenheit in der Liebe, im Glauben und in gemeinsamen Zielen, für die Sie sich im Leben eingesetzt haben.

Es lohnt sich also, das eigene Lebenswerk zu betrachten und zu planen, was damit geschehen soll, wenn der Tag des Abschieds kommt. Mit Ihrem Testament gestalten Sie, wie Ihre persönlichen Werte fortdauern und weiter in Ihrem Sinne wirken.

Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie Kontakt MIT uns auf. Wir hören Ihnen gerne zu und finden gemeinsam mit Ihnen Antworten. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 22 dieser Broschüre.

EIN VERMÄCHTNIS HINTERLÄSST SPUREN

Wenn Ihnen der lebendige Glaube ein Herzensanliegen ist, bietet Ihr Testament eine gute Möglichkeit, ihn über Ihr eigenes Leben hinaus zu fördern und zu stärken. Sobald Sie Ihre Lieben so versorgt haben, wie Sie es sich wünschen, können Sie sich mit einer testamentarischen Zuwendung an KIRCHE IN NOT auch für die Kirche und für alle Gläubigen einsetzen.

Auf diese Weise hinterlassen Sie Spuren des Glaubens, weil Sie

- Ordensleute unterstützen,
- die Ausbildung von Priestern ermöglichen und fördern,
- Seelsorge gewährleisten,
- bei der Glaubensbildung von Laien mithelfen,
- zur Verbreitung des Glaubens beitragen,
- den Bau oder Wiederaufbau kirchlicher Einrichtungen finanzieren oder
- Nothilfe leisten bei Krieg, Vertreibung, Gewalt oder Naturkatastrophen.

Dabei können Sie bestimmen, welchem Zweck Ihr Vermächtnis zugutekommen soll – oder ob Sie es KIRCHE IN NOT überlassen, Ihre Unterstützung dort einzusetzen, wo sie gerade am dringendsten gebraucht wird.



SO WIRKEN TESTAMENTARISCHE ZUWENDUNGEN AN KIRCHE IN NOT

Eine Weltreise der Nächstenliebe

Ihr Letzter Wille unterstützt die Arbeit von KIRCHE IN NOT in rund 140 Ländern. Jährlich fördern wir mehr als 5000 Projekte weltweit – damit der Glaube lebt! Drei Beispiele unserer Arbeit:

LIBANON: Eine warme Mahlzeit für geflüchtete und notleidende Christen

In der Tafel „Johannes der Barmherzige“ in Zahlé erhalten Tag für Tag hunderte Familien eine kostenlose Mahlzeit. Die Helfer organisieren nicht nur Lebensmittel, sondern auch Nahrung für die Seele: Unterstützung für die Flüchtlinge und Kriegsoffer, Aktionen für traumatisierte Kinder und vieles mehr.

NIGERIA: Seelsorgerische Hilfe für Traumatisierte





In Afrika explodiert der Terror. Vor allem Frauen leiden: Sie werden entführt, missbraucht und zwangsverheiratet. In vielen Regionen in Nigeria sind Anlaufstellen für Terror-Überlebende entstanden. Ordensfrauen und Priester werden für ihre Betreuung speziell psychologisch und spirituell geschult.

WELTWEIT: Priester feiern die heilige Messe für Sie

Die heilige Messe ist das größte Geschenk. Auch nach Ihrem Tod sind Sie nicht vergessen: Einen Teil Ihrer Testamentsspende leiten wir an arme Priester weiter. Diese feiern die heilige Messe für Sie. Gleichzeitig sichern die Mess-Stipendien das Überleben der Seelsorger und ihre Gemeindearbeit. Gerne können Sie auch einen bestimmten Betrag für Mess-Stipendien festlegen. Ist es nicht tröstlich, wenn auch nach dem Tod jemand für Sie betet?





WARUM EIN TESTAMENT WICHTIG IST

Sie haben das Recht, in Ihrem Testament festzulegen, wer Ihr Erbe und damit Ihr Rechtsnachfolger sein soll. Diese Person, Gemeinschaft oder Organisation erbt Ihren kompletten Besitz: Ihr Vermögen, gegebenenfalls Ihre Immobilien, Ihren Haushalt mit allem, was darin ist, Ihre Verbindlichkeiten und sogar Ihre Schulden, falls Sie welche haben. Zu berücksichtigen ist, dass Ihr Ehepartner, Ihre Kinder, Enkel etc. Anspruch auf einen Pflichtteil haben.

Eine gesonderte Bestimmung innerhalb Ihres Testaments nennt sich Vermächtnis. Mit solchen Vermächtnissen können Sie verfügen, dass von Ihnen festgelegte Teile Ihres Nachlasses einer weiteren von Ihnen bestimmten Person oder Organisation zustehen.

Wenn Sie von Ihrem Recht keinen Gebrauch machen und auf ein Testament verzichten, tritt mit Ihrem Tod die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Sie begünstigt immer zuerst Ihren Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner, wenn er oder sie noch lebt. Anschließend treten Ihre nächsten Verwandten als Rechtsnachfolger ein, unter Umständen gemeinsam mit Ihrem Partner. Hierfür legt das Gesetz eine Reihenfolge über bestimmte Ordnungen fest (s. Grafik rechts), die bis zu ganz entfernten Verwandten führen. Erben der ersten Ordnung schließen Erben der zweiten und dritten Ordnung aus, Erben der zweiten Ordnung schließen Erben der dritten Ordnung aus – und so weiter. Gibt es überhaupt keine Verwandten, erbt der Staat.



Persönliche Wünsche festhalten

Sollten Sie Wünsche haben, die in der gesetzlichen Erbfolge keine Rolle spielen, werden diese nicht berücksichtigt, sofern Sie kein Testament aufsetzen. Ob es die Nachbarin ist, die sich jahrelang liebevoll um Sie gekümmert hat, oder der gute Freund, mit dem Sie so viele Erinnerungen teilen, ob es eine gemeinnützige Organisation wie KIRCHE IN NOT ist, deren Arbeit Sie unterstützen möchten, oder die Kirchengemeinde, der Sie sich verbunden fühlen – mit Ihrem Testament bestimmen Sie selbst, wer Ihr Erbe ist und/oder wem Sie ein Vermächtnis hinterlassen möchten.



EIN GÜLTIGES TESTAMENT

Nicht jedes Testament ist gültig – es muss verschiedene formale Anforderungen erfüllen. Grundsätzlich können Sie ein Testament entweder eigenhändig aufsetzen oder einen Notar beauftragen.

Wenn Sie eigenhändig ein Testament aufsetzen wollen, müssen Sie es von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen und mit Ihrem vollständigen Vor- und Nachnamen unterschreiben. Wichtig ist darüber hinaus die Angabe von Ort und Datum der Testamentsniederschrift.

Wenn Sie eine Notarin oder einen Notar hinzuziehen, legen Sie ihr oder ihm Ihre Wünsche für Ihren Nachlass dar und können eine entsprechende Beratung in Anspruch nehmen. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Testament unmissverständlich, rechtssicher und frei von Formfehlern Ihre Wünsche wiedergibt. Die Notarin oder der Notar verfasst dann Ihren Letzten Willen und verliest ihn, anschließend unterschreiben Sie beide das Dokument. Damit wird auch festgehalten, dass Sie zum fraglichen Zeitpunkt testierfähig waren.

Die Gebühren für ein notarielles Testament richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung, unabhängig vom Wert Ihres dereinstigen Nachlasses. Umfasst Ihr Vermögen beispielsweise 40.000 Euro, fallen für ein Einzeltestament Gebühren in Höhe von 145 Euro an. Bei einem Nachlasswert von 125.000 Euro liegen die Gebühren bei 300 Euro¹.

MÖGLICHKEITEN DER NACHLASSGESTALTUNG

➤ Einzeltestament

Mein letzter Wille

Ich, Maria Musterfrau, geboren am 12. März 1953, widerrufe mit diesem Testament alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen. Allein das hier Geschriebene soll gelten.

Ich setze meinen Ehegatten Martin Musterfrau als Alleinerben ein.

Das Hilfswerk KIRCHE IN NOT / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. (Lorenzonistraße 62 in 81545 München) bedenke ich mit einem Vermächtnis von 7.000 Euro.

Musterstadt, 3. März 2025
Maria Musterfrau



„KIRCHE IN NOT setzt sich weltweit für Christen ein, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt, unterdrückt oder zum Schweigen gebracht werden.“

Regina Lynch
Geschäftsführende Präsidentin



➤ Gemeinschaftliches Testament

Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner können je ein Einzeltestament oder aber ein gemeinschaftliches Testament errichten. Bei einem eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament muss einer der Ehe- oder Lebenspartner das Dokument handschriftlich aufsetzen, anschließend müssen beide unterschreiben – jeweils mit Ort und Datum der Unterschrift. Nach dem Tod eines der beiden Partner ist das Testament bindend und kann nicht mehr abgeändert werden, wenn sich die Ehegatten im Testament nicht gegenseitig ermächtigt haben, nach dem Tod des zuerst verstorbenen Ehegatten das Testament ändern zu können.

Unser Testament

Wir, die Eheleute Martin Musterfrau, geboren am 3. September 1951, und Maria Musterfrau, geboren am 12. März 1953, widerrufen hiermit alle früheren von uns errichteten Testamente.

Wir setzen uns gegenseitig zu alleinigen und unbeschränkten Erben ein. Der länger lebende Ehepartner kann frei über den Nachlass verfügen.

Da wir keine Kinder haben, soll das Hilfswerk KIRCHE IN NOT / Ostpriesterhilfe Deutschland e.V. (Lorenzonistraße 62 in 81545 München) Schlusserbe nach dem Tod des letztversterbenden Ehegatten sein.

Musterstadt, 4. März 2025
Martin Musterfrau
Maria Musterfrau



➤ Erbvertrag

Ein Erbvertrag enthält ebenfalls Verfügungen von Todes wegen. Anders als beim gemeinschaftlichen Testament müssen die Vertragspartner nicht verheiratet oder als Lebensgemeinschaft eingetragen sein. Außerdem müssen an der Entstehung eines Erbvertrags, der notariell beurkundet werden muss, mindestens zwei Vertragsparteien aktiv beteiligt sein.

Die im Erbvertrag getroffenen Verfügungen können nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien geändert werden. Stirbt einer der Vertragspartner, ist eine Änderung nicht mehr möglich. Denkbar ist aber auch eine gemeinschaftliche Vertragsgestaltung, mit der eine der Parteien nach dem Tod der anderen Partei einseitig Verfügungen ändern kann.

Das sogenannte „**Berliner Testament**“ ist eine Sonderform eines gemeinschaftlichen Testaments. Hierbei setzen sich die Ehe- oder Lebenspartner gegenseitig als Erben ein und bestimmen, dass zum Beispiel gemeinsame Kinder oder Kinder eines der Partner Schlusserben sein sollen. Ihnen fällt der Nachlass also nach dem Tod des länger lebenden Partners zu.

➤ Zustiftung

Wenn Sie Wert auf eine besonders nachhaltige und zukunftsorientierte Unterstützung der Arbeit von KIRCHE IN NOT legen, können Sie eine Zustiftung in Betracht ziehen. Dafür können Sie Ihr Vermächtnis der Pater-Werenfried-van-Straaten-Stiftung widmen, die eng mit KIRCHE IN NOT verbunden ist, und hinzufügen, dass es „als Zustiftung gedacht“ ist. So vermehren Sie das Kapital der Stiftung, dessen Erträge jährlich der Arbeit von KIRCHE IN NOT zugutekommen – und das über Jahrzehnte hinweg.

VERMÄCHTNISSE UND AUFLAGEN



Vermächtnisse

Mit einem Vermächtnis können Sie als Erblasserin oder Erblasser jemanden mit einer Zuwendung bedenken, ohne ihn als Erben einzusetzen. Egal ob es um einen Geldbetrag geht, um einen beweglichen Gegenstand oder um eine Immobilie: Der Empfänger Ihres Vermächtnisses hat Ihrem bzw. Ihren Erben gegenüber einen Anspruch auf Herausgabe des Vermächtnisses.

Auflagen

Über eine Auflage können Sie Ihre Erben oder Vermächtnisnehmer zu bestimmten Leistungen verpflichten. Setzen Sie KIRCHE IN NOT als Erben ein, können Sie dies mit einer Auflage zum Beispiel zur Grabpflege verbinden. Natürlich ist es dabei wichtig, dass die daraus entstehenden Kosten über Ihren Nachlass gedeckt sind.

Auch Mess-Stipendien können Sie über Ihr Testament an KIRCHE IN NOT weitergeben. Wenn Sie ein Mess-Stipendium in Ihrem Testament festlegen, leisten Sie damit eine freiwillige Gabe an Priester, damit sie heilige Messen in Ihrem Andenken feiern. So kann die Kirche ihrem Seelsorgeauftrag auch langfristig weltweit nachkommen.

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen – wir unterstützen Sie gern bei der Formulierung Ihrer Wünsche.





AUFBEWAHRUNG DES TESTAMENTS

Damit Ihr Letzter Wille nach Ihrem Tod auch umgesetzt werden kann, muss Ihr Testament sicher und auffindbar aufbewahrt werden.

Sie können es privat und zu Hause hinterlegen, sollten in diesem Fall aber unbedingt sicherstellen, dass Ihr Testament im Erbfall auch gefunden wird. Informieren Sie dazu eine oder mehrere vertrauenswürdige Personen über den Hinterlegungsort. Wir empfehlen, das Testament beim Amtsgericht zu hinterlegen.

Die größte Rechtssicherheit erreichen Sie, wenn Sie das Testament bei einem Notar errichten. Er leitet es dann an das zuständige Amtsgericht weiter und lässt es im Zentralen Testamentsregister eintragen. So können Sie davon ausgehen, dass Ihr Testament nicht verschwinden oder ohne Ihr Wissen abgeändert werden kann. Für die amtliche Verwahrung beim Amtsgericht wird eine Gebühr von derzeit 75 Euro (Stand März 2025) erhoben, dazu kommt eine Gebühr der Bundesnotarkammer für die Registrierung im Zentralen Testamentsregister in Höhe von 18 Euro.



ÄNDERN DES TESTAMENTS

Sowohl ein eigenhändiges als auch ein notariell aufgesetztes und beim Amtsgericht hinterlegtes Testament können Sie jederzeit ändern. Achtung: Ein gemeinschaftliches Testament können Sie nur gemeinsam mit Ihrem Ehepartner ändern, einen Erbvertrag nur mit allen Vertragspartnern.

Wenn Sie ein neues Testament formulieren, sollten Sie alle bisherigen Verfügungen widerrufen. Damit Ihre Nachkommen Klarheit darüber haben, welches Testament aktuell ist, ist die Angabe des Datums sehr wichtig.



KIRCHE IN NOT – WER WIR SIND

„KIRCHE IN NOT“ – der Name unseres Hilfswerks sagt ganz unmittelbar aus, wofür wir stehen: Wir setzen uns mit aller Kraft für die Kirche und für alle Gläubigen ein – damit der Glaube lebt.

„Aid to the Church in Need“ ist der internationale Name für unser pastorales Hilfswerk, das sich in rund 140 Ländern der Welt engagiert und in 23 Ländern mit eigenen Nationalbüros vertreten ist. Wir leisten überall dort tatkräftige Hilfe, wo die Kirche durch Terror und Gewalt verfolgt oder unterdrückt wird und wo ihr zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. KIRCHE IN NOT veröffentlicht Beiträge in zahlreichen Medien und gibt auf diese Weise der Kirche in der alltäglichen Informationsflut eine hörbare Stimme. Wir helfen bei der Aus- und Weiterbildung von Seminaristen, Priestern und Ordensleuten, beim Bau und bei der Renovierung von Ausbildungsstätten und Kirchen, beim Übersetzen und Verbreiten der Bibel und anderer religiöser Literatur und bei der Ausstattung religiöser Rundfunk- und Fernsehstationen.

Der Motor und die wichtigste Stütze dieser Arbeit sind Sie: die große Gemeinschaft unserer Freunde und Unterstützer. Unser Hilfswerk finanziert sich rein aus Spenden.





KIRCHE IN NOT – WIE WIR HELFEN

Als internationale katholische Organisation konzentrieren wir uns auf die pastorale und geistliche Unterstützung von verfolgten und notleidenden Christen.

Weltweit nimmt die Einschränkung der Religionsfreiheit zu, besonders die Christen leiden darunter. Das Leiden unserer Brüder und Schwestern ist akut und konkret: Genau in diesem Moment werden zahlreiche Christen verfolgt, diskriminiert und unterdrückt. In Ländern und Staaten, die von Vertreibung, Verfolgung oder Katastrophen bedroht sind, können die Gläubigen ihre kirchliche Infrastruktur und ein menschenwürdiges Dasein aus eigenen Mitteln nicht mehr aufrechterhalten. Sie sind auf unsere Hilfe angewiesen. In vielen dieser Länder sind Geldspenden die einzige Einnahmequelle für die Kirche.

KIRCHE IN NOT unterstützt die lokalen Kirchen, damit die Erfüllung der christlichen Nächstenliebe weiter möglich ist. Wir machen uns für unsere Brüder und Schwestern stark, wo immer sie unterdrückt werden oder unter materieller Not leiden. Unter unserem Leitsatz „Informieren, beten und helfen“ sind wir zusammen mit hunderttausenden Spendern und Projektpartnern für Christen in aller Welt da. Gleichzeitig setzen wir uns konfessionsübergreifend für Religionsfreiheit und Aussöhnung ein.

... damit der Glaube lebt!



DIE NÄCHSTEN SCHRITTE



Möchten Sie es angehen und Ihren Nachlass ordnen und regeln? Diese kleine Checkliste zeigt Ihnen, wie Sie vorgehen können:

- Vermögen und Besitz auflisten
 - Liste der Erben und Begünstigten aufstellen
 - Wünsche skizzieren:
 - Wer soll welche Werte erhalten?
 - Welche Auflagen möchten Sie ggf. einrichten?
 - Wünsche mit den Erben und Begünstigten besprechen
 - Testament oder Erbvertrag erstellen
 - eigenhändiges Testament aufsetzen, unterschreiben und sicher aufbewahren
- oder
- für ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag einen Notartermin vereinbaren
 - Vertrauensperson(en) informieren über den Hinterlegungsort des Testaments
 - Ggf. Testamentsvollstrecker bestimmen

Testamentsvollstrecker

Ein Testamentsvollstrecker kann dazu beitragen, dass es nach der Eröffnung und Vollstreckung Ihres Testaments keine Missverständnisse oder Streitigkeiten unter den Erben gibt und dass Ihr Letzter Wille in Ihrem Sinne ausgeführt wird.

Bestimmen Sie dazu eine Person Ihres Vertrauens in Ihrem Testament zum Testamentsvollstrecker oder verfügen Sie, dass das Nachlassgericht eine geeignete Person ernennt. Vom Nachlassgericht eingesetzte Testamentsvollstrecker wissen aufgrund ihrer Erfahrung am besten, wie man einen Nachlass gewissenhaft ausführt.

SO KÖNNEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN

In dieser Broschüre haben Sie schon einige Tipps und Hinweise zur Regelung Ihres Nachlasses erhalten. Erfahrungsgemäß treten bei der konkreten Umsetzung aber häufig noch Detailfragen auf. Wir haben viel Erfahrung mit der Gestaltung und Umsetzung von Nachlässen, kennen Möglichkeiten wie Grenzen und wissen, worauf man im Detail achten muss, damit es nicht zu Missverständnissen und langwierigen Auseinandersetzungen kommt.

Mit diesem Wissen stehen wir Ihnen gerne zur Seite und helfen Ihnen, Ihre Wünsche so festzuhalten, dass Ihr Lebenswerk in Ihrem Sinne wirken kann.

Vielleicht möchten Sie auch Genaueres über die Arbeit von KIRCHE IN NOT wissen und klären, wie Ihr Nachlass am besten dazu beitragen kann, dass bedrängten Christen geholfen wird und dass der Glaube lebt? Oder Sie haben Fragen zu möglichen Auflagen, die Sie an Ihr Vermächtnis an KIRCHE IN NOT knüpfen können – zum Beispiel in Sachen Grabpflege?

Oder wünschen Sie sich im Hinblick auf das Lebensende und die Frage, was danach kommt, Begleitung? Gern stellen wir für Sie den Kontakt zu einem Geistlichen her.

Wir nehmen uns gerne Zeit, hören Ihnen zu und freuen uns, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf der nächsten Seite.



WIR SIND GERNE FÜR SIE DA

Information zur Nachlass-Regelung:

Oliver Stangl
Tel.: 089 – 64 24 888-51
E-Mail: stangl@kirche-in-not.de



Geschäftsführung KIRCHE IN NOT / Ostpriesterhilfe Deutschland e. V.

Florian Ripka
Tel.: 089 – 64 24 888-0 (Zentrale)
E-Mail: geschaeftsfuehrung@kirche-in-not.de



Geistlicher Assistent

Pater Hermann-Josef Hubka
Tel.: 089 – 64 24 888-0 (Zentrale)
E-Mail: hubka@kirche-in-not.de



„KIRCHE IN NOT steht seit
über 75 Jahren den leidenden
Christen zur Seite und spendet Trost.
Das ist eine wichtige Aufgabe
der Kirche.“

Florian Ripka
Geschäftsführer

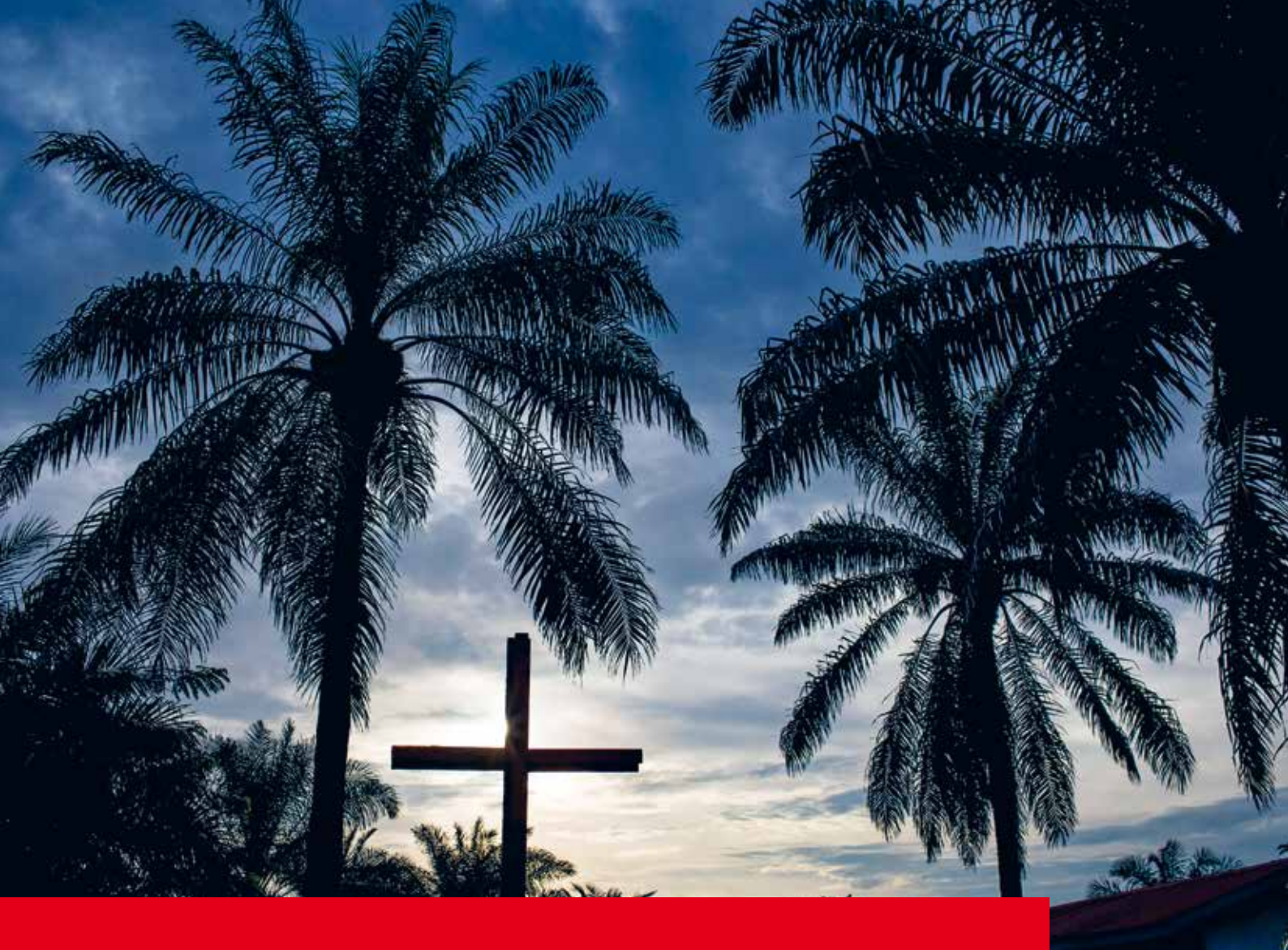


UNVERGESSEN

Unsere Wohltäter stehen uns sehr nahe – ganz unabhängig von der Art Ihrer Unterstützung. Wir nehmen Sie in unsere Gebete auf, tragen Ihre Hilfsbereitschaft im Herzen und sind dankbar, Sie bei unserem Engagement für die Kirche und ihre Gläubigen fest an unserer Seite zu wissen.

Das Andenken derjenigen, die uns in ihrem Testament als Erben einsetzen oder mit einem Vermächtnis bedenken, bewahren wir, indem wir Messen für sie feiern lassen und ihre Namen an einem Gedenkort in unserer Hauskapelle ehren. Einmal jährlich zum Tag der Wohltäter gedenken wir in einem Gottesdienst aller lebenden und verstorbenen Menschen, die mit ihren Spenden, mit ihren Gebeten und mit ihrer Unterstützung die Arbeit von KIRCHE IN NOT möglich machen.





HERZLICHEN DANK!

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an den wichtigen Fragen rund um das Thema Nachlass und an der Arbeit von KIRCHE IN NOT.

**Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt auf!
Ihre Ansprechpartner finden Sie auf Seite 22 dieser Broschüre.**



KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonstraße 62
81545 München
Telefon: 089 – 64 24 888-0
Fax: 089 – 64 24 888-50
E-Mail: info@kirche-in-not.de
www.kirche-in-not.de

SPENDENKONTO

IBAN: DE63 7509 0300 0002 1520 02
BIC: GENODEF1M05
LIGA Bank München

